

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Eger (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Erosionsschutzanlage Bruchstedt

Zur Gewährleistung einer nachhaltigen Nutzung des Erosionsgebietes Bruchstedt wurde die Thüringer Landgesellschaft mbH beauftragt, ein Konzept zur Erhaltung des Kulturdenkmals Erosionsschutzanlage Bruchstedt zu erarbeiten. Dabei wurde im Dezember 2021 ein Vertrag zwischen dem Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz und der Thüringer Landgesellschaft mbH geschlossen.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/3868** vom 30. September 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 30. November 2022 beantwortet:

1. Auf welchem Stand ist die Konzeptentwicklung zum Erhalt des Kulturdenkmals Erosionsschutzanlage Bruchstedt aktuell?

Antwort:

Zum Erhalt des Kulturdenkmals Erosionsschutzanlage Bruchstedt existieren bereits geeignete Konzepte. Auf die Umsetzung eines dieser Konzepte oder einer Synthese aus diesen Konzepten konnten sich jedoch die Akteure vor Ort bislang nicht einigen. Die Leistungen der Thüringer Landgesellschaft mbH (ThLG) im Rahmen der diesbezüglichen Beauftragung durch das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN) basieren auf der in den ersten Gesprächen mit dem Förderverein "Erosionsgebiet Bruchstedt e.V." und der Gemeinde Bruchstedt/VG Bad Tennstedt erarbeiteten Aufgabenstellung. Diese entspricht nach erfolgter Analyse und Bestandsaufnahme vor Ort durch die ThLG dem damals ermittelten Bedarf nur teilweise und kann daher nicht so stringent wie vorgesehen umgesetzt werden.

Durch die ThLG wurde die Bestandsaufnahme, Analyse und Konflikterhellung im ursprünglich vorgesehenen Umfang abgeschlossen. Darüber hinaus wurden Vermittlungsversuche zwischen den Akteuren vor Ort unternommen.

2. Welche Ergebnisse hatte der Beteiligungsprozess in Bezug auf den geplanten Workshop mit zwei Einzelterminen?

Antwort:

Es gab bisher mehrere Einzelgespräche und Gespräche mit Fachämtern und einzelnen Akteuren seitens der ThLG. Der Workshop mit allen Akteuren einschließlich Fachämtern konnte aufgrund von Ausfällen aufgrund von Corona, der Wahl eines neuen Bürgermeisters, dem Auftauchen neuer Konflikte sowie zeitlichen Engpässen bei den Schlüsselakteuren bisher nicht durchgeführt werden und musste immer wieder verschoben werden. Aktuell ist der Workshop auf den 7. Dezember 2022 terminiert.

3. Inwieweit konnte bereits ein Interessenausgleich zwischen den Verpächtern und Pächtern sowie dem Förderverein "Erosionsgebiet Bruchstedt e.V." bezüglich der Bewirtschaftung der Erosionsschutzanlage Bruchstedt erzielt werden?

Antwort:

Alle Beteiligten haben ein Interesse an der Erhaltung des Erosionsgebietes Bruchstedt. Unterschiedliche Auffassungen bestehen allerdings bezüglich der Umsetzung sowie zum Zeitplan und zur Finanzierung der Maßnahmen. Nach heutigem Kenntnisstand gibt es keinen Interessenkonflikt zwischen dem Verpächter und Pächter.

4. Inwieweit sind neue Bewerber als Neupächter in die Konzepterarbeitung einbezogen worden?

Antwort:

Da es noch nicht zu einer klassischen Konzepterarbeitung gekommen ist, konnten bisher keine potentiellen Neupächter in die Konzepterarbeitung einbezogen werden. An mehreren Terminen hat jedoch die vom Förderverein "Erosionsgebiet Bruchstedt e.V." präferierte, gegebenenfalls in Frage kommende Neupächterin teilgenommen.

5. Welche weiteren Hindernisse bezüglich der Entwicklung beziehungsweise Umsetzung des Konzepts gibt es?

Antwort:

Unterschiedliche Sichtweisen und divergierende Auffassungen bezüglich des "richtigen" Wegs zum gemeinsamen Ziel, die sich aufgrund persönlicher Differenzen zwischen wichtigen Partnern bisher nicht vereinbaren ließen, verhindern eine verstärkte gemeinsame Sacharbeit.

6. Welche Ansätze zur Problemlösung gibt es?

Antwort:

Eine Klärung der Rollen der einzelnen Beteiligten kann nur unter diesen, gegebenenfalls mithilfe einer Begleitung durch versierte Mediatoren erfolgen.

Nunmehr ist für den 7. Dezember 2022 eine gemeinsame Veranstaltung mit allen Beteiligten und den zuständigen Fachämtern vorgesehen. Ziel der Veranstaltung ist es, die Unterschiede und Gemeinsamkeiten sichtbar zu machen und mit den Beteiligten einen gemeinsamen Weg zu skizzieren. Auf Basis der Ergebnisse dieser Veranstaltung können konkrete Aufgaben definiert werden (Wer macht was wann mit wem?).

7. In welchem Umfang beziehungsweise unter welchen Rahmenbedingungen wird eine Änderung der Bewirtschaftung mit den aktuellen Akteuren als möglich gesehen?

Antwort:

Es muss insgesamt ein tragfähiges Konzept für die Erhaltung, nachhaltige Pflege und Nutzung des Erosionsgebietes Bruchstedt mit allen Beteiligten abgestimmt und dessen Umsetzung konkret festgelegt werden. Grundlegend sind sich alle Beteiligten über das Ziel einig.

In den bisherigen Gesprächen der ThLG mit den Beteiligten wurde von allen auch die Bereitschaft zur Mitwirkung an wirtschaftlich tragfähigen beziehungsweise finanzierbaren Konzepten bekräftigt. Auch der Bedarf an weiteren aktiv Mitwirkenden wurde mehrfach festgestellt.

8. Wie war der bisherige Verlauf des Mediations- und Findungsprozesses der Thüringer Landgesellschaft mbH mit den Akteuren (bitte detaillierter Bericht mit Zeitleiste)?

Antwort:

Der Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Bisher gab es zahlreiche, z.T. auch mehrfache Gespräche mit den Akteuren und Fachämtern per Telefon, E-Mail oder im direkten Austausch. Eine chronologische Auflistung dieser komplexen Kommunikation kann infolge verschiedentlicher anlassbezogener Ad-hoc-Kommunikation der Akteure untereinander sowie der Thüringer Landgesellschaft mbH mit den Akteuren nicht mit Anspruch auf Vollständigkeit abgegeben werden. Bisher haben unterschiedlichste Gründe (Pandemie; Wahl eines neuen Bürgermeisters; Auftauchen neuer Konflikte; starke zeitliche Inanspruchnahme der Schlüsselakteure, die eine gemeinsame Terminfindung immer wieder unmöglich machte)

dazu geführt, dass der geplante gemeinsame Termin mit allen Beteiligten noch nicht zustande kommen konnte und nunmehr für den 7. Dezember 2022 terminiert ist.

Einen Bericht kann es erst danach geben, auch um den Erfolg des Prozesses nicht zu gefährden.

9. Wann kann der Prozess abgeschlossen werden beziehungsweise muss dieser als gescheitert gelten?

Antwort:

Entscheidend für den Prozess sind die Ergebnisse aus der Veranstaltung mit allen Beteiligten (einschließlich Fachämtern), die nach aktuellem Plan am 7. Dezember 2022 stattfinden soll. Dann wird sich zeigen, ob gemeinsame Wege gegangen und gemeinsame Projekte durchgeführt werden sollen und wer mit wem welche weiteren Schritte geht. Erst dann kann auch die Aufgabenstellung für dieses Projekt angepasst werden. Aus Sicht der ThLG geht es um die Entwicklung des Erosionsgebietes Bruchstedt, welches nur gemeinsam mit allen Akteuren vor Ort sowie weiteren, noch zu findenden Akteuren umgesetzt werden kann. Grundlegend für den Erfolg ist die Bereitschaft aller Beteiligten zur Mitwirkung beim Ausgleich der derzeit vorhandenen unterschiedlichen Sichtweisen.

Es ist jedoch nicht die Aufgabe dieses Konzeptes, Interessen einzelner Akteure durchzusetzen.

10. Welche Leistungen des Vertrags wurden bisher in welcher Höhe abgerechnet?

Antwort:

Der Vertrag zwischen TMUEN und ThLG bezieht sich auf die durch die ThLG angebotenen Leistungen für die Erstellung eines Konzeptes zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung des Kulturdenkmals Erosionsschutzanlage Bruchstedt (Bestandserfassung, Analyse, Konflikterhellung und Konfliktbearbeitung; Erarbeitung von Zielen, Lösungsvorschlägen, Handlungsfeldern; Konkretisierung von Teilprojekten und Maßnahmen; Berichterstattung; Öffentlichkeitsarbeit für das Projekt). Diese Leistungen wurden für den Zeitraum von August 2021 bis Ende 2022 mit Stundensätzen auf Basis von Erfahrungswerten der ThLG vereinbart. Bisher wurden 206 Arbeitsstunden über den Vertrag mit der Thüringer Landgesellschaft mbH und korrespondierend dazu 18.006,72 Euro durch die ThLG inklusive Nebenkosten abgerechnet.

In Vertretung

Dr. Vogel
Staatssekretär